

Annoncen
Annahme-Bureau
3. Posten außer in der
Kapitulation dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei L. Strelitz,
in Breslau bei Emil Habach.

Annoncen
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. C. Danck & Co., —
Hausenstein & Sohne, —
Rudolph Moosle, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Juwelendenk“

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster Jahrgang.

Mr. 338.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb Pfennig für die Stadt Posen 4½ Pfennig, für ganz Deutschland 5 Pfennig. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 16. Mai
(Erscheint täglich drei Mal.)

Zur Zeit 20 Pf. die jedesgepalten Zeile oder deren Brunn. Reklamen verhältnismäßig höher, haben die Expedition zu leiden und werden für die am folgenden Tage erscheinende Nummer bis 18 Kr. nachmittags abgenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 15. Mai. Der König hat den Reg.-Ass. v. Jagow zu Straßburg zum Landrat des Kreises Grimmen, und den Dr. Antonius v. d. Linde zu Arnheim zum Bibliothekar der Landesbibliothek zu Wiesbaden ernannt.

Der Kreisrichter Doering in Schubin ist unter Ernennung zum etatsmäßigen Intend.-Ass. in der Militärverwaltung und zwar bei der Intendantur V. Armeecorps angestellt. Am evang. Schullehrer-Seminar zu Dramburg ist der zweite Lehrer Droß von der gehobenen Knabenschule in Politz als ord. Lehrer angestellt. Der Seminar-Hülfslärer Joseph Scholz zu Beeskow ist als ordentl. Lehrer an das kath. Schullehrer-Seminar zu Ziegenhals berufen. An dem kath. Schullehrer-Seminar zu Beeskow ist der Lehrer Hözel zu Laurahütte bei Kattowitz als Hülfslärer angestellt. An der Präparanden-Anstalt zu Plathe, Reg.-Bez. Stettin, der Hauptlehrer Rothenthal von der Progymnasial-Vorschule zu Garz a. O. als zweiter Lehrer angestellt.

Vom Landtage.

6. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 15. Mai. Am Ministerische: Landwirtschaftlicher Minister Dr. Friedenthal und mehrere Kommissarien.

Beginn der Sitzung 12½ Uhr. Vizepräsident v. Bernuth eröffnet dieselbe mit der Mittheilung, daß der Präsident des Herrenhauses Gr. Otto v. Stolberg-Wernigerode für die nächste Zeit verhindert ist, an den Sitzungen des Hauses Theil zu nehmen, und verliest hierauf die Gesetzentwürfe, die an das Haus aus dem Abgeordnetenhaus gesandt sind, darunter die Vorlage, betreffend die Übertragung der preuß. Eisenbahnen an das Reich, welche vorläufig der Präsident an die Eisenbahn-Kommission hat gelangen lassen. Herr v. Goslar beantragt, die 1. und 2. Beratung des Gesetzes im Plenum vorzunehmen. Graf zur Lippe dagegen spricht wegen der Wichtigkeit des Gesetzes für Überweisung an die Kommission. Graf v. Nittberg weist auf die gründliche Beratung hin, welche dasselbe im Abgeordnetenhaus erfahren hat, und glaubt, daß neue Gesichtspunkte demselben nicht abgewonnen werden können; er sei deshalb für Beratung im Plenum.

Nachdem sich noch mehrere Herren für resp. gegen Überweisung an die Kommission ausgesprochen haben, wird der Antrag des Herrn von Goslar angenommen. Die erste und zweite Beratung des Gesetzes findet somit im Plenum statt.

Hierauftheilt der Vizepräsident v. Bernuth mit, daß das Haus zwei Mitglieder verloren hat, durch den Tod den Herrn Grafen v. Rönsdorf, durch Versetzung in eine andere Stadt den Herrn Weinhold (nach Breslau berufen). Neu berufen in das Haus sind die Herren Fürst Blücher von Wahlstatt, Weigel, von denen Fürst Blücher von Wahlstatt bereits in das Haus eingetreten ist. Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist die einmalige Schlussberatung über den aus dem Hause der Abgeordneten in abgeänderter Fassung zurückgekommenen Gesetzentwurf, betreffend die Ablösbarkeit der Erbziens- und Erbpachtsverhältnisse in den Moor- und Behnholzonen der Provinz Hannover. Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Herrn Rasch über eine rein redaktionelle Änderung in der Vorlage wird dieselbe mit dieser Änderung angenommen.

Es folgt der Bericht der Matrikelkommission, welchen Herr Graf zur Lippe abstattet. Die Anträge der Kommission werden ohne Debatte angenommen.

Dieselben gehen dahin: 1) die Sitze der Oberbürgermeister Becker und Kaufmann, sowie des Freiherrn von Bechtold-Neutrich für erledigt zu erklären und den Herrn Minister des Innern zu ersuchen, für die betreffenden Wahlbezirke bald thünlichst anderweite Präsentationswahlen anzurufen; 2) die Legitimation der Mitglieder Wilhelm Fürsten zu Wied, Ludwig Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Heinrich VII. Prinzen Neuß jüngerer Linie auf Trebschen, des Franz v. Gordon auf Lastowitz, des Freiherrn Rudolf v. Buddenbrock auf Ottlau, des Georg v. Knebel-Doeberitz auf Jülichshagen, des Leonhard v. Brzeski auf Sabkow, des Freiherrn v. Solemacher-Antweiler auf Grünhain, des Geheimen Justizrats Prof. Dr. Richard Dove in Göttingen, des Oberbürgermeisters Wilhelm Becker zu Dortmund und des Stadtraths Gerhard Geßner zu Elbing als geführt anzuerkennen.

Hierauf folgt der mündliche Bericht und Antrag der Kommission für die Geschäftsordnung in Betreff der Übersicht der von der Staatsregierung gefassten Entschließungen auf Anträge und Resolutionen des Herrenhauses.

Berichterstatuer ist Herr Graf v. d. Schulenburg-Angern.

Die Anträge der Kommission gehen dahin: 1) in Betreff der fünfzigjährigen Behandlungen dieser Übersichten, einige Punkte der Geschäftsordnung abzuändern.

2) In Betreff der vorliegenden Übersicht: Die Übersicht der von der Staatsregierung gefassten Entschließungen auf Anträge und Resolutionen des Herrenhauses aus der Session 1875 für erledigt zu erklären.

Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Gebühren der Notarien im Bezirk des Appellationsgerichtshofs zu Köln, welchen Herr Henrici abstattet. Der Antrag der Kommission geht dahin: den vorgebrachten Gesetzentwurf in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus anzunehmen. Herr Bret befürwortet diesen Antrag, welcher sodann angenommen wird.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der VIII.

Kommission (für kommunale Angelegenheiten) über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und Schlesien.

Berichterstatuer ist Herr Gobbin, welcher die Änderungen motiviert, die von der Kommission in dem Gesetzentwurf vorgenommen worden sind, und die Kommissionsbeschluß zur Annahme empfiehlt. Die Kommission hat einstimmig die Notwendigkeit der Erweiterung des Staatsaufführungsrates über die Bewirtschaftung und Benutzung des Körperschaftswesens in den fünf östlichen Provinzen des preußischen Staates bestätigt und ferner die Provinz Sachsen mit in den Gesetzentwurf angenommen trotz des Widerspruchs der Staatsregierung.

Graf v. Breihl hat prinzipielle Bedenken gegen das Gesetz, weil es Eingriffe in die Rechte milden Stiftungen u. dgl. enthalte. Es entziehe ferner den katholischen Geistlichen die letzte Einnahmequelle, die ihnen nach Erlass des Brodtkorbgesetzes noch übrig war. Es sei weiterhin nicht klar gefaßt; man wisse nicht, wer die Oberaufsicht ausüben und woran sie sich erfreuen solle.

Graf v. Zieten-Schwerin ist mit den Kommissionsbeschluß einverstanden und wünscht die Vorlegung eines Waldschutzgesetzes. Bis jetzt habe man nur ein Schutzwaldegesetz. Der Mangel an einem solchen Gesetz sei eine Lücke in der sich auf den Wald beziehenden Gesetzgebung, welche auszufüllen sei.

Staatsminister Dr. Friedenthal: Die Gründe, welche die Regierung bewog, die Provinz Sachsen von dem Geltungsbereich des Gesetzes auszuschließen, lagen namentlich in dem Umstände, daß sie glaubte, mit dem Gesetz vom Jahre 1816 größere Erfolge zu erreichen. Da aber die Regierung der Provinz Sachsen, nachdem sie auf die Beschlüsse der Kommission hin nochmals um ihre Ansichten über die Einführung Sachsen in den Geltungsbereich des Gesetzes gefragt worden war, erklärte hat, daß nach den Änderungen, welche von der Kommission mit dem Gesetz vorgenommen und es größere Erfolge haben würde, als das Gesetz vom Jahre 1816, so ist die Staatsregierung mit der Ausdehnung des Gesetzes auf die Provinz Sachsen einverstanden. Was die Ausführungen des Herrn Grafen Brühl betrifft, so müsse er konstatiren, daß den Geistlichen durch Entziehung ihres Gehalts zugleich die Einkünfte aus den Stiftungen entzogen seien. Dies Gesetz habe auf die Frage der Fortbewilligung der letzteren keinen Einfluss.

Nach einer thatächlichen Bemerkung des Herrn Grafen v. Brühl und einer Zustimmungserklärung des Herrn Hesse zu den Bemerkungen des landwirtschaftlichen Ministers und einer weiteren Bemerkung des Ref. Herrn Gobbin wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdebatte wird § 1 unverändert angenommen, § 2 mit einer redaktionellen Änderung, § 3 nach den Kommissionsbeschluß ebenso §§ 4—7. Zu § 8 (Verpflichtung der Gemeinden zur Anbauung von Holz) liegen 2 Anträge des Herrn Grafen v. Zieten-Schwerin vor, welche derselbe jedoch zurückzieht. Herr v. Knebel-Doeberitz wünscht in § 8 zu sagen: Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden „durch Beschluss des Kreisausschusses“ statt „durch Beschluss des Bezirksrates“.

Staatsminister Dr. Friedenthal hält es für zweckmäßiger, die Bestimmung der Regierungsvorlage nicht zu ändern, da dieser Paragraph sich besonders auf die Städte bezieht und da ferner der Bezirksrat sich leichter einen technischen Sachverständigen verschaffen kann, als der Kreisausschuss.

Herr v. Knebel-Doeberitz glaubt, daß durch seinen Vorschlag das Verfahren sich vereinfachen werde. Referent Herr Gobbin spricht für Annahme der Vorlage. § 8 wird hierauf nach der Regierungsvorlage (Kommissionsbeschluß) angenommen, ebenso §§ 9 und 10 technische Organe: Forstmeister und Oberforstmeister (nach der Vorlage), die im Forstdienst angestellten Beamten (Kommissionsbeschluß). Referent Dr. Gobbin beantragt die Vorlage wieder herzustellen. An der Debatte über diesen Antrag beteiligen sich die Herren Graf v. Nittberg, v. Kleist-Nestow, v. Knebel-Doeberitz, Regierungs-Kommissar Landessommerleiter Ulrich (für die Kommissionsbeschluß), Graf zur Lippe, Graf Eulenburg. Hieran wird der Antrag Gobbin abgelehnt, die Kommissionsbeschluß angenommen; ebenso § 12. Zu § 13 (neu hinzugefügtes) Nebennehmen der Kosten durch die Staatskasse) liegt ein Antrag des Herrn Graf v. Zieten-Schwerin vor: dem § 13 (neu) hinzuzufügen: „mit Ausnahme derjenigen Kosten, welche durch die, durch den Waldeigentümer verlangte Revision (§ 5) erwachsen sind, ohne daß diese Revision die Notwendigkeit einer Änderung des Betriebsplanes ergeben hat.“

Regierungskommissar Herr Landforstmeister Ulrich erklärt, daß die Regierung mit dem Antrag einverstanden ist.

Referent Herr Gobbin erklärt sich gegen denselben, Herr von Knebel-Doeberitz dafür, weil wenn ein Waldeigentümer völlig grundlos eine Revision herbeiführen will, die Staatskosten die Kosten des selben unmöglich bestreiten können. Hierauf wird der Antrag abgelehnt, § 13 angenommen nach den Kommissionsbeschluß, ebenso §§ 14 und 15 und damit das gesamte Gesetz.

Präsident Herr v. Bernuth theilt mit, daß während der Sitzung zwei Gesetzentwürfe, betreffend die Ablösung von Abgaben, eingegangen sind, von denen der eine an die 10. Kommission, der andere an die Agrar-Kommission geht. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Einverleibung Lauenburgs in Preußen. Übertragung der preußischen Eisenbahnen an das Reich.)

Herr Fürst v. Putbus klagt es, daß die Vertheilung der Arbeiten auf die beiden Häuser des Landtages nicht genügend geregelt ist. Das Herrenhaus habe erst fünf Plenarsitzungen abhalten können, das Abgeordnetenhaus deren 54. Ersteren seien fünf nur unwichtige Gesetzentwürfe zugegangen, letzterem 31. Die Folge werde sein, daß im nächsten Monat das Herrenhaus mit Arbeiten überbürdet sein wird. Die Regierung gebe dabei von der Ansicht aus, daß das Herrenhaus die Gesetze so annehmen solle, wie sie im Abgeordnetenhaus zugeschnitten sind. Er bitte das Präsidium, bei der Staatsregierung ein energisches Veto gegen dies Verfahren einzulegen. Vizepräsident v. Bernuth glaubt, diese Worte als Antrag nicht ausführen zu können, höchstens als Wunsch. Fürst v. Putbus erklärt, das Wort „Bitte“ gebraucht zu haben. Herr v. Kleist-Nestow glaubt, daß einige Mittel gegen das Verfahren der Regierung werde sein, zu strikten. Graf zur Lippe erklärt, daß die Wünsche des Hauses von der Regierung durchaus nicht berücksichtigt worden sind. Herr Beiser erklärt Namens seiner Freunde, daß auch sie sich die Klagen anschließen. (Schluß der Sitzung 3½ Uhr.)

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Mai. Am Ministerische die Staatsminister Dr. Friedenthal, v. Kamele, mehrere Kommissare.

Präsident v. Bennewitz eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der

Abg. Hansen: Meine Herren, ich muß mich entschieden verwahren gegen einen Ausdruck, der mir in verschiedenen Blättern im Berichte über die Sonnabendstiftung untergelegt ist. Der Satz, den ich zitiert hatte, lautete dahin, daß allerdings die deutsche Sprache in Schleswig überwiegend sei. Ich habe dieses Wort zur Bekämpfung des Ab. Lassen angewandt, der gezeigt hatte, die gebildeten Schleswiger, die des Deutschen mächtig seien, bildeten die Ausnahmen. Dagegen habe ich den Ausdruck „Bübel“ entschieden missbilligt.

Sodann tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Ablösung der den Kirchen, Pfarrern, Küstereien und Schulen zustehenden Holzabgaben im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen

Orten, die ihnen nach Erlass des Brodtkorbgesetzes noch übrig waren. Ohne jegliche Diskussion wird dieser Entwurf endgültig angenommen. Die zweite Sitzung der Tagesordnung ist die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Ergänzung der Verordnung vom

13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeintheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen.

Abg. Dr. Wehrenfennig stellt den Antrag, den vorliegenden Gesetzentwurf der Agrarkommission zu überweisen.

Abg. Dr. Techow bittet, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Abg. Dr. Baehr (Kassel) dankt der Regierung für die schnelle Aufnahme der in dem Entwurf behandelten Sache, obwohl sie alle Interessenten nicht befriedigen dürfte; doch möchte er jetzt noch nicht auf die Detailfragen eingehen.

Abg. Wehrenfennig bittet die Agrarkommission, die Differenzen, die in diesem Gesetz sich finden, auszugleichen.

Darauf wird der Antrag Wehrenfennig angenommen.

Der dritte Gegenstand ist die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Befreiung einzelner kirchlicher Abgaben und Leistungen, für Schul-, Kommunal- und Armenzwecke.

§ 1 wird angenommen.

Zu § 2, welcher von dem Wegfall der von Taufen, Trauungen und kirchlichen Begräbnissen zu entrichtenden Abgaben handelt, bat der Abg. Launstein in beantragt, die Abgaben von kirchlichen Begräbnissen bestehen zu lassen; er befürwortet seinen Antrag.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bittet bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen zu bleiben und den Antrag Launstein abzulehnen. Es handelt sich vor Allem darum, das skandalöse Klasseninteresse bei den Begräbnissen zu entfernen. (Unruhe.)

Abg. Richter (Sangerhausen) tritt ebenfalls für die Beschlüsse der Kommission ein. Wer da wisse, wie eine lange Krankheit häufig die Mittel erschöpft habe, der könne nicht noch die Begräbnisse außerdem mit Abgaben beschweren wollen. Die finanzielle Ausbeute sei ja außerdem in diesem Punkt sehr gering; und ein Theil dieser Abgaben sei auch schon im Verwaltungsweg angenommen.

Regierungskommissar Geh. Rath Balmau empfiehlt die Annahme der Regierungsvorlage und bittet, das Amendment Richter (Sangerhausen) abzulehnen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Launstein abgelehnt und der § 2 nach den Beschlüssen der Kommission resp. der 2. Lesung angenommen.

§ 3 wird ohne Diskussion angenommen, worauf das Gesetz im Ganzen angenommen wird.

Der vierte Gegenstand ist die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Umnutzung des Zeughauses in Berlin in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee.

Abg. Richter: Ich stelle den Antrag, die Vorlage der Budget-Kommission zur Vorberatung zu überweisen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Vorlage, deren Genehmigung jetzt von uns verlangt wird, geht darauf hinaus, daß aus den Geldmitteln, welche der preußischen Staatskasse aus der französischen Kriegskostenentschädigung zufließen, sechs Millionen Mark zur Umnutzung des Zeughauses zu Berlin in eine Ruhmeshalle für die preußische Armee und für die preußische Nation, aus der die Armee hervorgeht, verwendet werden sollen. Ich meine nun, wir sind stets bereit gewesen, unserm Heere die größte Anerkennung zu zollen und die Nation hat unsere Gefühle getheilt und im großartigsten Maße ist diesen Gefühlen Ausdruck gegeben worden. Doch das schönste Denkmal ist die Errichtung des Deutschen Reiches selbst, das da beruht auf dem neuerrichteten Kaiserthume, auf der einheitlichen Heeresorganisation, auf dem Parlamente, auf der einheitlichen Gesetzgebung. — Ein Bedürfnis also, ein äußeres Denkmal dem Rubrum der Armee gegen zu müssen, liegt nicht vor und dies ist auch so wenig von der Regierung selbst empfunden worden, daß sie es gänzlich unterlassen hat, uns Motive zu unterbreiten, und an deren Stelle nur einige Berechnungen mit mathematischer Genauigkeit uns präsentiert hat, die flüchtig auch wegbrechen könnten. Wenn uns nun aber in diesen schweren Zeiten, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo eine Reihe von Klassen des Volkes mit Schmach davor hofft, daß ihrer mangelnden Kraft von Seiten des Staates zu Hilfe gekommen wird, sollte man da nicht auf den Gedanken kommen, daß etwa partikularistische Bestrebungen dahinterstehen, wenn 5 Jahre nach der Errichtung des deutschen Reichs ohne Roth in so schweren Zeiten mit solchen Eile dem preußischen Heere ein besonderes Siegeszeichen errichtet werden soll, während wir uns schon an den Gedanken gewöhnt haben, daß es nur eine deutsche Armee gäbe?

Nein, meine Herren, meine politischen Freunde und ich werden dieser Vorlage nicht zustimmen und deshalb schlagen wir Ihnen auch die zweite Beratung im Plenum vor. Soll aber ein neues Siegeszeichen errichtet werden, so strebe unsere Nation in dieser traurigen Zeit dahin, den höchsten Rubrum sich zu erwerben, sich

Herren dem Gesetzentwurf die Aufmerksamkeit zuwenden, die er verdient. Aber auch von der zweiten Seite, der wissenschaftlichen, möchte ich ihn empfehlen. Die Kriegserinnerungen aus alten Zeiten geben einem Untergang entgegen, wenn sie nicht gesammelt und gepflegt werden. Ich möchte daher bitten, daß der Gesetzentwurf einer wohlwollenden Aufnahme seitens des Hauses sich erfreute. (Bravo.)

Abg. v. Bismarck (Flatow): Ich kann in der Vorlage keinen Partikularismus sehen. Ich halte einen preußischen Partikularismus überhaupt für eine Thörheit. Die preußische Armee war immer und wird stets der feste Stamm der deutschen Armee sein. Die großen Thaten, die von der preußischen Armee geschehen sind, sind die Vorläufen zu der großen That, die der Abgeordnete Windthorst hervorhoben hat.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Neden, die hier gehalten seien, könnten ihn zu weitgehenden Erörterungen verleiten. Indes wolle er heute nur sagen, daß er und seine politischen Freunde dem Antrag auf kommissarische Berathung zustimmen werden. Er halte dafür, daß diese Sache nicht eher zur Entscheidung komme, als bis die von ihm und seinen Freunden eingebrachte Interpellation, in welcher die Regierung gefragt werde, ob sie noch in dieser Session eine Vorlage, betreffend die Bewilligung von Geldmitteln für die durch die Überschwemmungen Geschädigten einbringen werde. (Beifall.)

Abg. v. Bendix empfiehlt ebenfalls Überweisung an die Budgetkommission.

Abg. v. Gerlach: Er habe gewiß Sinn für den Ruhm und die Ehre der preußischen Armee; er selbst und zwei seiner Brüder hätten den großen Befreiungskrieg gegen Frankreich mit durchgeföhrt. Indes habe er doch schwere Bedenken gegen die Vorlage. Denn was seien die Folgen der neueren Kriege gewesen? Unionen deutscher Länder und insbesondere die schmerzliche Zerreißung des deutschen Volkes durch den Kulturmampf. Erst müßten diese Wunden geheilt sein und dann sei es Zeit zur Errichtung einer Rubmeshalle.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftssprache der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staates.

Die Diskussion beginnt bei § 3. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

"Ist vor Gericht unter Beihilfung von Personen zu verhandeln, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so muß ein beeidigter Dolmetscher zugesogen werden. Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, leisten Eide in der ihnen geläufigen Sprache. Das Protokoll ist in diesen Fällen in deutscher Sprache aufzunehmen und, falls es einer Genehmigung seitens einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Person bedarf, derselben durch den Dolmetscher in der fremden Sprache vorzutragen. Die Führung eines Nebenprotokolls in der fremden Sprache findet nicht statt, jedoch können Auslagen und Erklärungen in fremder Sprache, wenn und soweit der Richter dies mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für erforderlich erachtet, auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder eine Anlage niedergeschrieben werden. In dazu geeigneten Fällen kann dem Protokoll eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Uebersetzung beigelegt werden."

Der § 3 wird nach Verwerfung eines Amendements der Abg. Dr. Franz u. Gen. unverändert angenommen. — § 5 lautet:

"Bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit können die Beteiligten dem Dolmetscher die Ableistung des Eides erlassen. Dieser Bescheid muß in der Sprache der Beteiligten im Protokoll vermerkt werden."

Abg. Beleites beantragt, dem § 5 folgendes Alinea hinzuzufügen:

"Bei denjenigen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, bei denen die Bziehung eines Protokollführers gesetzlich nicht erforderlich ist, bedarf es auch der Bziehung eines Dolmetschers nicht, wenn der Richter der fremden Sprache mächtig ist."

Nach kurzer Befürwortung des Antragstellers wird dieser Antrag Beleites mit großer Majorität angenommen, desgl. auch der so fortgesetzte § 5.

§ 6 lautet: "Die Bziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die beteiligten Personen sämtlich der fremden Sprache mächtig sind. In diesem Falle kann das Protokoll, sofern es Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betrifft, in der fremden Sprache aufgenommen, es muß jedoch die Uebersetzung in das Deutsche alsbald bewirkt werden."

Dazu liegen 2 Amendements vor. Das eine ist vom Abg. Hansen gestellt und lautet: Dem § 6 als Absatz 2 hinzuzufügen: „Falls das in deutscher Sprache aufgenommene Protokoll der Genehmigung seitens einer der deutschen Sprache nicht mächtigen Person bedarf, ist es derselben durch eine der amtlich mitwirkenden Personen in der fremden Sprache vorzutragen.“

Dasselbe wird ohne Diskussion mit dem § 6 angenommen; ein anderer vom Abg. Dr. Franz gestellter Antrag ohne Diskussion abgelehnt. — Ein von der Kommission zugesetzter § 6 wird ebenfalls angenommen.

Unter den nun folgenden Paragraphen fallen die §§ 7, 8, 10 nach Vorbrag der Kommission fort, § 9 wird ohne Diskussion angenommen.

Darauf wird die Diskussion über die §§ 11 und 12 zusammen eröffnet. (Der Minister des Innern, Graf Culemburg, ist in das Haus getreten.) Der § 11 hebt die bisherigen, dem Gesetze entgegengestehenden Vorschriften unter namentlicher Aufzählung eines großen Theiles derselben auf.

§ 12 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen: Unberührt von diesem Gesetze bleiben: 1) die Vorschriften, nach welchen den, der deutschen Sprache nicht fundigen Soldaten die Kriegsartikel in ihrer Muttersprache vorzulesen sind; 2) die Vorschriften über die Amtststellung der Dolmetscher, über ihre Ablehnung und ihre Fähigkeit zur Mitwirkung in einer bestimmten Sache, vorbehaltlich der Bestimmung des § 6a; 3) die Vorschriften über das Verfahren bei Uebersetzung von Urkunden; 4) die Vorschriften über das Verfahren der Notare. Jedoch tritt der § 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Aufnahme von Notariatsinstrumenten vom 11. Juli 1845 (Gesetzesammlung Seite 487) außer Kraft.

Sowohl die zu Nr. 3 und 4 erwähnten Vorschriften die Beeidigung der Dolmetscher erfordern, erfolgt diese nach § 4 dieses Gesetzes.

An Stelle des fortgefallenen § 10 nimmt Abgeordneter v. Lyskowsky seinen in der Kommission bereits gestellten Antrag wieder auf, dagehend, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die ehemals polnischen Landesteile keine Anwendung finden sollen.

Nachdem Abg. Platz noch gegen Kantak für diesen Antrag gepröbt, nimmt das Wort: Abg. Dr. Aegidius: Der Abg. Lyskowsky hat einen Ausspruch des Ministers v. Stein zitiert aus dem Jahre 1822. Dagegen ist nun einzurüsten, daß Stein damals nicht Minister, sondern Gutsbesitzer gewesen ist, und als Stein Minister war, gab es noch keine deutsche Regierung in Polen. Ich möchte auch daran erinnern, daß das Mitglied, welches diesen Antrag gestellt hat, aus Westpreußen ist. Daß ein national-polnischer Redner für die polnische Nationalität an dieser Stelle mit solcher Verve hat eintreten können, das ist das Produkt einer Geistlichkeit, die für beide Theile schmerlich ist. Das deutsche Ordensland Preußen wurde von Polen erobert und der systematische Vernichtungskrieg gegen das deutsche Element hat eine solche Bevölkerung erzeugt, als deren Vertreter wir schon den Herrn Antragsteller vernommen haben. Das von der Regierung vorgelegte Gesetz ist aber ein äußerst humanes. (Lebhafte Beifall.)

Nachdem Abg. v. Lyskowsky noch einmal die von seinen Parteigenossen eingeschlagene Taktik gerechtfertigt, bemerkt Abg. Hansen, daß gegenüber der Thatfrage, daß die dänischen Uebersetzungen höchst mangelhaft sind, der Antrag Franz aus praktischen Gründen schon empfehlenswert sei.

Nach kurzer persönlicher Kontroverse zwischen den Abg. Platz und Kantak wird der Antrag des Abgeordneten v. Lyskowsky abge-

lehnt, die §§ 11 und 12 in der Fassung der Kommission, nur durch den Zusatz des Abgeordneten Lehfeld zum § 12 verändert, angenommen. Desgleichen werden dann auch § 13, Überschrift und Einleitung des Gesetzes angenommen. Den mündlichen Nachtrag über der Geschäftssprachen-Kommission betreffend, Eingabe des früheren Abgeordneten Lassen wird auf die 3. Berathung, unter Zustimmung der Abg. Platz und v. Czarlinsky, verschoben und ist diese Nummer der Tagesordnung erledigt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözessen. Der Kultusminister Dr. Falck hat am Regierungstheater Platz genommen.

In der Generaldiskussion erhält das Wort Abg. v. Schorlemeyer-Alst: Dieses Gesetz werde jedenfalls das letzte Kulturmampfgesetz in dieser Legislaturperiode sein. Er wolle zunächst der Auseinandersetzung eines liberalen Abgeordneten entgegentreten, der gesagt habe, das Zentrum sei in diesem Kampf ermattet und befände sich auf dem Rückzuge. Das sei nicht wahr und die Herren würden noch oft bei Etatsberathungen u. dergl. die Thätigkeit seiner Partei bewundern können. Die „Königliche Zeitung“ habe vor Kurzem gemeldet, daß die Kurie das „Spiel“, das sie angefangen, doch verloren habe. Er erinnere aber daran, daß nicht die Kurie dieses „Spiel“ inauguriert habe, sondern daß es Fürst Bismarck gewesen sei, der dies Spiel mit den heiligsten Interessen seiner (des Redners) Glaubensgenossen begonnen habe, und daß dieses Spiel ein frevelhaftes sei. (Urruhe links.) Sehr wahr im Zentrum! Man habe in diesem Kampf immer von Parität gesprochen: Er glaube, daß man mit mehr Recht von einer Parität sprechen könne. — Alle Einrichtungen, durch die die katholische Kirche nur irgendwie geschädigt werden könnte, wurden getroffen; während bei der evangelischen Kirche alle Elemente, die eine Trennung hätten herbeiführen können, ferngehalten seien. Eine weitere Folge des Kulturmamps sei der Mangel an Lehrern. Denn die Orden und Kongregationen, deren Mitglieder sich freiwillig dazu hergegeben hätten, haben vertrieben. Es feien ferner hochwichtige Verfassungsrechte gefallen, bedeutende Freiheiten seien eingefränt, jeder Wohlstand selber sei durch den Kulturmampf ruiniert worden. (Ohr links.) Er mindeste allerding, daß er das Haus noch zur Ablehnung der Vorlage bewegen könnte. Im Übrigen könne er aber versichern, daß seine Partei den Kampf mit derselben Entschiedenheit führen würde, wie bisher. (Lebhafte, anhaltende Beifall im Zentrum, lachen links.)

Abg. Hauke: Ich will nur auf einen Punkt aus der Rede des Herrn v. Schorlemeyer-Alst zurückkommen. Er erhob den Vorwurf der Imparität und leitete ihn aus den vermischten rechtlichen Verhältnissen des Alt-Katholiken-Gesetzes her. Ich konстатire nun wiederholzt, daß darin ein großer Unterschied liegt, daß die Alt-Katholiken ja gar nicht ausscheiden wollten, sondern daß sie herausgedrängt worden sind, während jene Bestimmungen der Synodal-Ordnung von dem Vermögen derselben Personen handeln, die freiwillig ausscheiden. — So dann muß ich auf 2 Angriffe des Hrn. Dauzenberg zurückkommen. Während er im Vorjahr bei dem Gesetze, das ihn als Pfarrer weit mehr interessiren mußte, mit einer gewissen Milde vorging, tritt er diesmal gegen die liberale Mehrheit des Hauses und gegen den Kultusminister mit einer Schärfe auf, als ob er schon Bischof wäre. (Heiterkeit.) Zweitens bemerkte der Abg. Dauzenberg, daß die Landesangelegenheiten nicht würdig behandelt werden, und er wandte sich an die Linke. Ich kann nur sagen, daß er sich an eine richtigere Adresse gewendet hätte, wenn er diese Auseinerung an seine Parteigenossen hätte richten wollen, denn da ich Ihnen näher sitze, muß ich oft seltsame Zwischenbemerkungen hören, sobald des Herrn Reichskanzlers oder Kultusministers erwähnt wird. — Dem Herrn Dr. von Jatzewski muß ich ferner kurz bemerken, daß die katholische Kirche in der Vermögens-Verwaltung an die Gesetze des Staates gebunden ist, in dessen Gebiete sich die einzelnen Vermögensstücke befinden, und daß die katholische Kirche — wenn auch eben nicht nach seinem Wunsch — vom rechtlichen Standpunkt stets durch die Staatsgesetze eingeengt werden muß. Der in zweiter Lesung angenommene Zusatz zum § 6 ist von tiefschärfster Bedeutung, und ich halte ihn für äußerst bedenklich. Denn Sie wollen die Thätigkeit der Selbstverwaltungsorgane auf ein Gebiet hinübertragen, das ja über die Grenzen Preußens hinausgeht. Aber Sie schaffen auch durch diese Bestimmungen des § 6 eine Imparität innerhalb der katholischen Kirche und den evangelischen Glaubensgenossen gegenüber; ich sage innerhalb der katholischen Kirche, weil ein gemeinsames Verwaltungsgebot nicht vorhanden ist; die evangelischen Glaubensgenossen aber können auf dasselbe Recht Anspruch machen. Schaffen Sie die unteren Instanzen also weg und lassen Sie allein das Ober-Verwaltungsgericht bestehen.

(Der zweite Vizepräsident Graf Bethusy-Huc übernimmt das Präsidium.)

Abg. Dr. Wehrenpennig: Der Abg. Schorlemeyer habe gesprochen von den eisenbeschlagenen Schuhen der Agrarier, die sich unter der Füße des Fürsten Bismarck jetzt sammeln. Er wisse nicht, weshalb der Herr Abgeordnete dies gesagt habe. Das aber wisse er, daß eine gewisse Partei einst sehr gern süd unter denselben Mannen gefammt hätte. Der Herr Abgeordnete hätte besser gethan, dieses Bild der Eisenbahnen zu überlassen, wo der passende Ort dafür gewesen sei. Was die übrigen Ausführungen des Abgeordneten betreffe, so müsse er eigentlich schon hundertmal Gesagtes wiederholen. Der Kulturmampf sei jetzt nicht blos auf Deutschland beschränkt, ganz Europa hätte sich diesem Kampf angegeschlossen und die Ultramontanen hätten überall den Kampf verloren. (Ohr im Zentrum.) Sie lägen zwar jetzt im Staube, doch wollte seine Partei ihnen nicht noch wie Falstaff dem toten Percy, einen Stoß geben. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Er erkläre, daß mögen die Agrarier dem Fürsten Bismarck die Schleppen tragen oder nicht, seiner Partei das ganz gleichgültig sei. Seine Partei werde stets für wahre Freiheit und für einen Rechtsstaat kämpfen und hoffentlich ehrlicher, als die nationalliberale Partei. Sie seien ja schon jetzt nichts Anderes, als die reine ministerielle Partei. (Sehr wahr im Zentrum. Ohr links.) Was die weiteren Ausführungen des Vorredners betreffe, so behauptete er, daß die katholische Kirche niemals glänzender dagestanden hat auf dem Erdball als jetzt. (Ohr!) Die Ausführungen des Abg. Wehrenpennig würden zur Sozialdemokratie führen und er habe fälschlich auf Frankreich hingewiesen, wenn er dieses Land als Beispiel der gedrückten Lage der katholischen Religion angeführt habe. Hier herrsche, auch nach den Intentionen des von dem Herrn Abgeordneten zu gelobten Unterrichtswesens volle Unterrichtsfreiheit.

Die Rede des Abg. Windthorst richtet sich in einem wesentlichen Theile gegen die Behauptung des Abg. Wehrenpennig, nach der die Ultramontanen gegenwärtig überwunden am Boden liegen sollen, und die den Herrn Abgeordneten für Meppen sehr erregt zu haben scheint. Im Übrigen ist dieselbe, wie die meisten Reden des Abgeordneten Windthorst, erkennbar auf die Wirkung nach außen berechnet, was sich namentlich aus einzelnen Wendungen und Einschaltungen erkennen läßt, u. A. aus dem Auszuge, mit dem er konstatirt, daß bei einer der frömtesten Stellen seiner Rede ein „Nationalliberaler“ laut gesagt habe. (Ohr links.) Nedner schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche, wenn auch ohne die Hoffnung, daß das Gesetz abgelehnt werde, indem er zugleich die Erwartung ausspricht, daß das Herrenhaus den Entwurf noch wesentlich amändern werde.

Der Vizepräsident Graf Bethusy-Huctheilt mit, daß ein Antrag eingegangen sei auf namentliche Abstimmung über das Gesetz seitens des Abgeordneten v. Schorlemeyer und 56 Genossen.

Nach Schluß der General-Diskussion bemerken persönlich: Abg. v. Schorlemeyer-Alst: Es ist gesagt, ich wollte die Nationalliberalen vor den Agrarierinnen bangen machen, das ist nicht wahr, ich habe es auch gar nicht nötig.

Abg. Dr. Wehrenpennig: Ich höre es gern, daß der Vorredner den Sieg der Agrarier wünscht, daß er aber heute zu demselben etwas beigetragen habe, soll er nicht glauben. (Nedner verweist sich hierauf gegen einzelne Ausführungen des Abg. Windthorst (Meppen).)

Beim § 1 entgegnet Abg. Dr. Birchow auf die Bemerkungen des Abg. Dr. Windthorst, daß er und seine Parteigenossen für die

Freiheit kämpfen, daß seine Partei gern die Unterstützung des Zentrums annehmen würde, wenn dieselbe faktisch für die Freiheit und der Wohlfahrt des Volkes dienliche Maßregeln eintreten würde, aber Nedner wünscht nicht Phrasen, sondern thatächliche Beweise; denn gewöhnlich stellte die Zentrumsfraktion doch mir Unterstützungsanträge, die nicht angenommen wurden und ließe immer noch einen Platz mit sich schließen. Der beste Beweis, was die Zentrumsfraktion-Mitglieder für Begriffe von der Freiheit haben, geht daraus hervor, daß sie die Unterrichtsfreiheit als die Freiheit für die Unwissenheit erklärten. Nedner schließt mit der Apostrophe, daß die Herren, nicht für die Kirche kämpfen, sondern für den Papst, für den sich die preußischen Zentrumsmitglieder fast allein noch in die Pfanne hauen ließen, für den Jesuitismus, der allein die Herren Reichsverger und Gerlach als Vertreter der Freiheit neben einander geführt.

Personlich bemerkt Abg. Reichenberger, daß er noch heute denselben Standpunkt eintrete, den er vor 28 Jahren in der frankfurts Nationalversammlung eingenommen. Abg. Dr. Gerlach bittet den Abgeordneten Birchow, ihm mit den Jesuiten doch näher bekannt zu machen. (Große Heiterkeit.)

Der Abg. v. Schorlemeyer-Alst wird unter Beifall des Hauses von dem Präsidenten Grafen Bethusy-Huc, der das geschäftsmäßige Verfahren des Hauses sehr energisch den Präsidenten des Zentrums gegenüber wahr, wegen des gegen den Abg. Wehrenpennig gebrauchten Ausdrucks „alberne Phrasen“ zur Ordnung gerufen. Darauf werden die §§ 2—15 ohne Debatte angenommen und alsdann namentlich über das ganze Gesetz abgestimmt. Das Gesetz wird mit 230 gegen 92 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung: morgen 11 Uhr. Schluß 4½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Bei der Fortsetzung der zweiten Lesung der Städteordnung wurde der § 14 von der Kommission in folgender Fassung angenommen: „Das Bürgerrecht steht jedem männlichen Gemeindeangehörigen zu, der gleichzeitig a. dem deutschen Kaiser angehört, b. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, c. das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, d. seit zwei Jahren in der Stadtgemeinde seinen Wohnsitz hat, und e. zur klassifizierten Einkommenssteuer oder zur Klassensteuer veranlagt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 42 (in welchem die Erhöhung des Klassensteuersatzes auf 12 Mark in den Städten gleichen Wahlrechts vorgesehen ist). Das Voraussetzung des zweijährigen Wohnsitzes kann auf Antrag der Beteiligten durch Gemeindebeschluss erlassen werden.“ Die Zahl der Stadtverordneten in § 22 wurde abweichend von den Beschlüssen erster Lesung festgelegt: für Städte bis 2500 Einw. 6, bis 5000 Einw. 12, bis 10,000 Einw. 18, bis 25,000 Einw. 24, bis 50,000 Einw. 30, bis 75,000 Einw. 36, bis 100,000 Einw. 42; für jede fernere Zollzahl von 50,000 Einw. treten 6 Stadtverordnete hinzu, bis die Zahl von 90 erreicht ist. — In Zusammenhang damit wurde der § 24 Ab. 2 und 3 dahin geändert, daß alle 3 Jahre die Hälfte der Stadtverordneten ausscheidet. Zu § 26 wurde der Antrag, daß die erste Klasse mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen müsse, wiederholt, aber abgelehnt. An der im § 43 festgelegten Zahl der Magistratsmitglieder wurde festgehalten und der Antrag, die eine weitere Herabminderung mit Rücksicht auf den zu § 22 über die Zahl der Stadtverordneten gesetzten Beschluß bekräftigt, verworfen. Die Berathung wurde bis § 46 fortgeführt.

* Die Reichsjustizkommission hat in ihrer Sitzung vom 11. d. in Bezug auf die Handelsgerichte die von der „Berl. Aut. Corr.“ neulich vorausgesetzte Entschließung gefasst. Nach eingehender Debatte wurde die Wiederherstellung der Handelsgerichte mit 23 gegen 5 Stimmen abgelehnt, dagegen die Befugnis der Landesjustizverwaltung, nach Bedürfnis bei den Landgerichten für ihre Bezirke oder für örtlich abgegrenzte Theile derselben eine oder mehrere, aus einem rechtsgelehrten Richter als Vorsitzenden und zwei Kaufleuten bestehende Kammer für Handelsfachen zu bilden, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Mit der Mehrheit stimmten die Konferenziativen, Dr. Binn, die meisten Nationalliberalen und ein Mitglied des Zentrums; mit der Minderheit die sämtlichen übrigen Mitglieder des Zentrums, die Fortschrittspartei und 2 Nationalliberalen. Ein großer Theil der Majorität erklärte sich, ungeachtet seiner juristischen Bedenken gegen die Wirkung des Votenelements in Zwischenfällen, für man angemessenen Vermittlungsantrag, weil er nicht verkannte, daß in einem großen und angesehenen Theile des Volkes auf die Beibehaltung der handelsgerichtlichen Institution ein großer Werth gelegt werde, und weil es bedenklich erscheine, einer derartigen Strömung gegenüber Einrichtungen, die sich eingelebt und an einzelnen Orten ohne Zweifel auch bewahrt hätten, gänzlich zu beseitigen. Auch war man von dieser Seite der Ansicht, daß die Schattenpartei, welche mit der Schaffung gesonderter Handelsgerichte verbunden seien, bei einer organischen Einführung der Handelskammern in die geringeren Maße hervortrete. In der Sitzung der Kommission vom 12. d. wurde die Bildung von Kammern für Handelsfachen in den Einzelheiten diskutiert, welche sich eng an die Vorschläge der Regierungsvorlage über die Bildung der Handelsgerichte anschließen und nur bezüglich der prozessualen Gestaltung einige wesentliche Abweich

tretung oder zur Hilfsleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des genannten Gesetzes berufen worden sei. Das königliche Kreisgericht zu Kosten hatte diese sämtlichen Geistlichen freigesprochen, da dieselben vor Erlass des Gesetzes vom 11. Mai 1873 angestellt sind, nachweislich nur zur Ausübung in jenen fremden Parochien vorübergehend Amtshandlungen verrichtet hatten, und es demnach nicht für thatsfächlich festgestellt erachtet werden konnte, daß die Angeklagten den Nachweis schuldig geblieben, daß sie zu einem zu diesen Amtshandlungen ermächtigten Amte unter Beobachtung der §§ 1–3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden seien. Gegen dieses freisprechende Erkenntniß hatte die Staatsanwaltschaft appelliert, und kamen gestern sämtliche 14 Anklageschriften vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichtes zur Verhandlung. Dieselbe endete mit der Bestätigung des freisprechenden Urtheils erster Instanz.

Herr Stefan Buszczynski. Verwaltungs-Mitglied des polnischen Nationalmuseums zu Rapperswyl, hat zur hunderjährigen Jubel-Feier der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung ein Werk geschrieben und dasselbe den Amerikanern gewidmet. Ein Exemplar davon hat der Verfasser an den Präsidenten Grant übersandt, und darauf von dem letzteren ein dankendes Antwortschreiben erhalten.

Das polnische Nationalmuseum zu Rapperswyl (in der Schweiz) wird am 4. Juli die hunderjährige Jubelfeier der nordamerikanischen Unabhängigkeit begehen und zugleich das Andenken der Polenführer Kosciusko und Pulawski feiern, die in Amerika für die Freiheit gekämpft haben.

Die diesjährige posener Pastoral-Konferenz wird hier dem durch das Moderamen soeben veröffentlichten Programm zufolge am 6. und 7. Juni stattfinden. Vorangeht, wie alljährlich, die Feier des Jahresfestes des Diaconissenhauses Dienstag Abend 6 Uhr in der St. Pauli-Kirche. Die Festpredigt hält Pastor Kanitz aus Bromberg. Am selben Tage Abends 8 Uhr erfolgt die Begrüßung der Gäste im Offizier-Speiseaal des westfälischen Fußsturz-Regiments Nr. 37 am Kanonenplatz. Die Konferenz selbst wird am Mittwoch, den 7. Juni, Morgens 8 Uhr, im Saale der Valentins-Glaubitsch'schen höheren Töchterschule auf der großen Ritterstraße durch eine Ansprache des Superintendenten Wahrns aus Osnabrück eröffnet. Es folgt nach derselben der Vortrag des vom Diaconus Witling aus Posen gefertigten Referats über die ursprünglich theokratische Bedeutung des Dekaloges und die Berechtigung einer rein ethischen Betrachtungsweise desselben. Den Beschuß macht das Referat des Pastor Henrich aus Bremen über die sogenannte erforderliche Bewegung und die Stellung der deutschen Protestantischen zu derselben.

Zus fort schriftliche Lager treibt nicht „trübt“ muß es natürlich in unserer Bemerkung zu der Korrespondenz in unserer heutigen Morgennummer heißen.

Staats- und Volkswirtschaft.

Posen. 16. Mai. Über die bereits gemeldete Verhaftung des Grafen Stanislaus Plater, welche fortjährt, nicht geringes Aufsehen zu machen, liegen jetzt nähere Nachrichten vor. Graf Plater war, wie man weiß, persönlich haftender Gesellschafter der posener Kommanditgesellschaft Bankverein "Tellus" Brünsl, Chłapowski, Plater & Co., einer Gesellschaft, welche im Jahre 1863, hauptsächlich mit polnischem Gelde entstand und auf bezeichneter Grundlage ziemlich rentabel arbeitete, bis im Jahre 1872 das Kapital von 500,000 Thlr. auf zwei Millionen erhöht wurde, infolge wovon auch diese "Drei-Grafen-Bank" – wie man sie häufig nannte, sich in allerlei gewagte Spekulations- und Kreditgeschäfte stürzte, bis im Oktober 1873 die schon seit Ausbruch der Börserkrise vorhandenen Kalamitäten zur Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Bank und der persönlich haftenden Gesellschafter führten. Das Kapital der Aktionäre stellte sich nunmehr als vollständig vermörschaftet heraus; aber auch darüber hinaus war noch fast eine Million Thaler verloren gegangen. Graf Plater selbst durfte seine Gattin glückliche Befreiung von keineswegs unbedeutendem Grundbesitz jenseits der Grenze.

Ebing. 13. Mai. Der am Sonnabend in Angelegenheiten der Westpr. Gouvernements in Unterjugd gezogene hiesige Baurat Litten ist nunmehr nach der "E. B." am Dienstag Nachmittag gegen eine Kavution von 20,000 Thlr. aus dem ihm auferlegten Hausrat entlassen; es soll aber daran zugleich die Bedingung gehaft sein, daß Herr L. die Grenze der Stadt einstweilen nicht überschreiten darf.

Köln. 15. Mai. Die Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn im Monat April betrugen auf der Hauptbahn 55,993 Ml. weniger, auf der Linie Köln-Gießen 63,643 Ml. weniger und auf der Linie Venlo-Hamburg 187,352 Ml. mehr als im gleichen Monat des vorigen Jahres.

Pest. 15. Mai. Bei der heutigen Ziehung der ungarischen Lotterie fiel der Haupttreffer von 150,000 Ft. auf Nr. 50 der Serie 4219, 15,000 Ft. fielen auf Nr. 36 der Serie 4219, 5000 Ft. auf Nr. 26 der Serie 4185 und je 1000 Ft. auf Nr. 27 der Serie 5327, auf Nr. 42 der Serie 3026 Nr. 7 der Serie 190 und Nr. 10 der Serie 1787. Ferner sind folgende Serien gezogen: 9, 1126, 1291, 1346, 1435, 2201, 2447, 2527, 2666, 3026, 3285, 4185, 4219, 4752, 5325, 5327.

Vermischtes.

Köln. 13. Mai. Über die (telegraphisch erwähnte) Kesselerpllosion meldet die "A. B." folgendes Nähere: Eine schreckliche Katastrophe verjügte heute die Gemüther der hiesigen Einwohner in großer Angst. Gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vormittags vernahmen die Bewohner des Antoniusklosters und der umliegenden Straßen bis nach dem Eigelstein hin, sogar vor dem Eigelsteiner Thore auf dem Felde beschäftigte Leute, einen fürchterlichen donnerähnlichen Schlag, der die Häuser der Krähnengasse, unter Kahlenhausen und am Eunibertschlösschen erbebte. Im selben Augenblüke stiegen große und kleine Einfamilienhäuser, ganze und zerknitterte Balken, Bretter, Zintfassungen, Dachpfannen und Steine, letztere in großer Menge, durch die Luft und fielen in die nahe der Eunibertskirche liegenden Gärten und Straßen, auf die Dächer und durch die Fenster in die Wohnungen nieder. Die Bewohner der betroffenen Häuser liefen voll Angst und Schrecken zusammen oder stürzten hinaus ins Freie, in dem Glauben, ein mächtiges Erdbeben habe die Stadt heimgesucht und die nächste Minute werde ihnen der Untergang bringen. Nach einigen Sekunden, als der Stein- und Balkenregen zu Ende war, wandte man sich dem Orte zu, von wo das entsetzliche Ereignis ausgegangen. Es war das am Eunibertschlösschen 5 und 7 zwischen den dichtbevölkerten obengenannten Straßen und in nächster Nähe des Marien-Hospitals gelegene Etablissement von Ferd. Mayer, "Fabrik für mechanische Weberei" von Lasting, Serge de Berry und "Schuh-Elastiques". Hier bot sich nun dem Auge ein unbeschreiblicher schauderhafter Anblick dar. Das Maschinenhaus der Fabrik lag in Folge einer Kesselerpllosion vollständig in Trümmer. Die meisten der dafelbst beschäftigten genossenen Arbeiter unter denselben begraben. Drei unter Kahlenhausen liegende kleine Häuschen waren durch die Gewalt der Explosions ebenfalls eingestürzt. An dem Marienhospital hatte die furchterliche Katastrophe mehrere Fenster herausgerissen. Der Kessel hatte in mehrere Theile zerrissen den Weg durch das Dachwerk in die Höhe genommen. Ein mächtiger Theil derselben, dessen Schwere man auf 30 Zentner schätzte, war wohl 150 Fuß weit über ein etwa 35 Fuß hohes Haus der Krähnengasse mit solcher Wucht gegen das gegenüberliegende Haus geworfen worden, daß er einen Theil der Bördemauer mit einem Fenster weggerissen hatte. Dieser Kesselftheil lag in der Kräh-

nengasse. Ein zweites großes Stück des Kessels war noch weiter, etwa 300 Fuß, durch die Luft geslogen, hatte in seinem Halle an der hinteren Seite eines neuen Hauses unter Kahlenhausen das Dach zerstört und war bis auf die zweite Etage des Gebäudes durchgeschlagen. Der ganze Böhmische Hof lag voller Balken, zerstörter Holztheile, Steine etc. Durch die Glasdecke des noch weiter abliegenden Schlachthofes waren Bentele, sonstige Eisentheile, Steine und Holztrümmer niedergefallen. Fast alle Häuser in der Nachbarschaft der Unglücksstelle hatten mehr oder weniger an Däfern, Mauerwerk und Fenstern gelitten. Am Nachmittag gegen $\frac{1}{2}$ 4 Uhr, wo Feuerwehr und Soldaten noch mit Fortschaffung der Trümmer der eingestürzten Gebäude und mit Niederlegung eines zu den betroffenen Fabrik gehörigen, sehr beschädigten Hauses beschäftigt waren, hatte man im Ganzen neun schwer Verwundete, denen im Marienhospital die erste Hilfe gereicht worden, dem Bürgerhospital übergeben, einer war im ersten genannten Institute gestorben, so daß die Zahl der Toten – fünf wurden als solche aus den Trümmer gezogen – sechs beträgt. Die Schwerverletzten, fünf Männer und vier Frauen, haben Verwundungen am Kopf, wie Schädelbrüche, sodann komplexe Armbrüche, Verbrühungen etc. erlitten; der Zustand von vier der Unglückslichen ist lebensgefährlich. Außer den erheblichen Verletzten befinden sich noch zwei, eine Frau und ein kleines Mädchen, im Bürger-Hospital, welche bei dem Einsturz der kleinen Wohnhäuser unter Kahlenhausen verschüttet worden waren. Dieselben hattenrank im Bett gelegen. Ihr Zustand ist nicht bedenklich. Mehrere Personen, zu denen auch der Fabrikbesitzer gehört soll, mit wenig gefährlichen Verletzungen, Kontusionen, kleinen Quetschungen und dergleichen wurden im Marienhospital verbunden und konnten dann nach Hause entlassen werden. Wie es heißt, büßte auch der erste Heizer bei dem Unglück sein Leben ein; der zweite, der gänzlich unbeschädigt geblieben, soll verhaftet sein. Vermisst wurde um die vorbenannte Stunde noch eine Person.

* **Johann Strauss** ist in Berlin eingetroffen, um im Stadtteil zu konzertieren. Er wohnte am Donnerstag der 198. Aufführung seiner Operette: "Die Fledermaus" im Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater bis zum Schlusse bei und äußerte sich an betreffender Stelle hinsichtlich der Leistungen mit außerordentlicher Anerkennung.

* **Wolfgang Freiligrath**, der älteste Sohn des kürzlich verstorbenen Dichters, hat in den letzten Tagen der vergangenen Woche mit dem langjährigen Freunde seiner Familie, Herrn R. Wehn in Melle (Hannover) ein Kunststückergeschäft unter der Firma "Freiligrath und Wehn" etabliert.

* **Humor im Buchhandel.** Ein Birkular der Firma Minde in Leipzig zeigt den Untergang der Welt für den 28. August 1876 an. Nichts desto weniger will Minde nicht verkauft Grempare der annoncierten Schrift bis Ende dieses Jahres zurücknehmen.

* **Die Hoftheater-Intendant** in München hat, wie die "Südd. Pr." mitteilt, den seit Jahren immer wiederkehrenden Klagen Gehör gegeben und durch den am 10. d. ausgegebenen Theaterzettel an die Besucherinnen des t. Hoftheaters "vorläufig die Bitte" gerichtet, "die selben möchten während der Vorstellung die Hütte abnehmen."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Gems. 15. Mai. Der König und die Königin von Belgien trafen mittelst Extrazuges heute Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr zum Besuch des Kaisers von Russland aus Baden hier ein und werden heute Abend von hier ihre Reise nach Brüssel fortsetzen.

Madrid. 13. Mai. Die Budgetkommission hat beschlossen, den früher auf den 20. d. M. angesetzten Termin zur Empfangnahme der Vorschläge und Vollmachten der Delegirten der Staatsgläubiger behufs einer parlamentarischen Untersuchung über die Staatschuld bis zum Ende dieses Monats zu vertagen. Der Kongress hat nunmehr die Kommission zur Untersuchung der spanischen Finanzoperationen in der Zeit vom Jahre 1869 bis 1874 ernannt.

Rom. 15. Mai. Die zum bevorstehenden Juni gekündigten Handelsverträge sollen, wie die "Agenzia Stefani" erfährt, bis Ende April f. g. verlängert werden.

Kopenhagen. 15. Mai. Die Eröffnung des Reichstages findet heute ohne besondere Formalitäten statt. Der König und die Königin von Griechenland sind heute, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, eingetroffen.

Kiel. 16. Mai. Der "Kieler Zeitung" zufolge ist auch die Indienststellung der Korvetten "Gazelle" und "Elisabeth" und deren Abfahrt nach dem Mittelmeere befohlen worden.

Wien. 16. Mai. Das "Correspondenzbureau" meldet aus Konstantinopel: Den letzten Telegrammen zufolge sind die bulgarischen Insurgenten in mehreren Gefechten geschlagen worden; namentlich erlitten dieselben bei Olykami große Verluste. Zahlreiche Unterwerfungen fanden statt. Die Truppen bereiten einen Angriff auf die von Insurgenten besetzten Ortschaften Aorel und Alan vor. Die in den Balkan geflüchteten Insurgenten werden verfolgt. In der Umgebung von Tatarbazarjik und Philippopolis sind 15000 Mann Truppen zusammengezogen. Die von Russland, Italien, und Griechenland entsandten Schiffe sind bereits eingetroffen.

Pest. 15. Mai. Die Delegationen sind eröffnet worden. Die Reichsraths-Delegation wählte Rechbauer zum Präsidenten. Die Regierung brachte den Vorschlag des gemeinsamen Staatshaushaltes für 1877 nebst Nachtragskredit für das Heer und die Marine, sowie die Schlussrechnung für 1874 und die Nachtragskredite für die den bosnischen und herzegowinischen Flüchtlingen gewährten Unterstützungen ein. In der ungarischen Delegation wurde Szlavny zum Präsidenten gewählt und dieselben Vorlagen eingebracht.

Newyork, 13. Mai.

(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nordde. Lloyd "Mein", Capt. H. C. Franke, welches am 29. April von Bremen und am 2. Mai von Southampton abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen.

Strombericht.

(Aus dem Sekretariat der Handelskammer.)

Schwerin a. W.

8. Mai. 10 Flöße, Ludwig Kahl mit Rundstämmen von Obrzycko nach Glieden a. O., 11 Flöße, Andrzejewski, mit Rundstämmen von Konin nach Glieden a. O., Kahn 7099, Wilhelm Bock mit Kartoffeln von Lausek nach Landsberg a. W., Kahn 10,237, Reinhold Müller mit Kartoffeln von Birnbaum nach Küstrin a. O.
9. " Kahn 2411, Karl Sammer mit Brettern von Obrzycko nach Berlin.
10. " 25 Flöße, Ignatz Kardilebst mit Rundstämmen, 30 Flöße, Stanislaus Koczelki mit Rundstämmen von Konin nach Glieden a. O., Kahn 292, Franz Herfurth mit Spiritus, Kahn 293, Karl Hamzen mit Spiritus von Birnbaum nach Berlin, Kahn 3081, Wilhelm Gilderslein mit Brettern von Neuhaus nach Kalbe a. S.

Berliner Börsenmarkt.

S Berlin. 15. Mai. [Wochenbericht.] Auf dem heutigen Börsenmarkt standen an Schlachtwieh zum Verkauf: 3030 Stück Hornvieh, 4732 Stück Schweine, 14,209 Stück Hammel und 1467 Stück Kälber. Der Auftrieb war viel zu stark und blieb das Geschäft daher meist schwierig und gedrückt, im Allgemeinen konnten sich jedoch die lebhaftesten Preise behaupten. Für Hornvieh war die Kauflust ziemlich rege, doch konnten die Bestände natürlich nicht geräumt werden. Die Preise stellten sich pro 100 Pf. Pf. für Ia. auf 54 bis 57 M., für IIa. auf 45–48 und für IIIa. auf 32–35 M. Auch Schweine waren beliebt und verkauften sich Primawaare leicht zum Preise von 60–62 M. pro 100 Pf. Pf. Hammel gingen zögernd ab und ließen auch reichlichen Bestand unverkauft zurück. Nur feinte Ware war begehrt und behauptete guten Preis. Kälber erzielten gute Mittelpreise.

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds - Course.

Frankfurt a. M. 15. Mai. Spekulationspapiere schließlich matt. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 05. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 168, 80. Böhmisches Westbahn 151 $\frac{1}{4}$. Elisabethbahn 123. Galizier 161. Franzbien* 224. Lombarden* 65. Nordwestbahn 109 $\frac{1}{2}$. Silberrente 58%. Papierrente 55%. Russ. Bodencredit 85%. Russen 1872 98%. Amerikaner 1885 101 $\frac{1}{4}$. 1860er Loos 99. 1864er Loos 270, 00. Kreditattien* 115. Defferr. Nationalbank 707, 00. Darmst. Bank 101 $\frac{1}{2}$. Berliner Bankverein 81 $\frac{1}{2}$. Frankfurter Wechslerbank 76%. Deff. Bank 90 $\frac{1}{2}$. Meining. Bank 78 $\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsbahn 99 $\frac{1}{2}$. Oberhessen 72 $\frac{1}{2}$. Umg. Staatsloose —. Umg. Schatzanw. alt 86 $\frac{1}{2}$. do. do. neue 84 $\frac{1}{2}$. do. Dfb. - Obl. II. 60. Centr. Pacific 91%. Reichsbahn 155 $\frac{1}{2}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditattien 113 $\frac{1}{2}$, Franzosen 223 $\frac{1}{2}$, Lombarden 64 $\frac{1}{2}$, 1860er Loos —, Nordwestbahn —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien. 15. Mai. Die anfangs feste Tendenz wurde durch die von Auswärts gemeldeten Course verdrängt. Der gesamte Verkehr war gering. Renten und Anlagenwerthe schwächer, Bahnen theilweise besser. [Schlußkurse.] Papierrente 65, 90. Silberrente 69, 75. 1854er Loos 106, 00. Nationalbank 846, 00. Nordbahn 1812. Kreditattien 136, 10. Franzosen 264, 50. Galizier 191, 200. Kasch.-Oder. 101, 00. Baudubitzer 118, 00. Nordwestb. 129, 00. Nordwestb. Lit. B 41, 00. London 120, 30. Hamburg 58, 50. Paris 47, 50. Frankfurt 58, 50. Amsterdam 99, 30. Böh. Westbahn —. 1860er Loos 111, 00. Lomb. Eisenb. 76, 75. 1864er Loos 133, 00. Unionbank 57, 00. Anglo-Austr. 65, 80. Napoleon 9, 55. Dufaten 5, 65 $\frac{1}{2}$. Silbercup. 102, 75. Elisabethbahn 145, 75. Ung. Präm. —. D. Reichsbank 59, 15.

Türkische Loos 16, 50.

Paris. 15. Mai. Ruhig, wenig Geschäft.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 67, 82 $\frac{1}{2}$. Anl. de 1872 105, 20. Italienische 5 p. Et. Rente 71, 55. do. Tabakaktien, —, do. Tabakobligationen —. Franzosen 558, 75. Lombard. Eisenbahn-Alt. 156, 25. do. Prioritäten 231, 00. Türken de 1865 12, 30. do. de 1869 75, 00. Türk. Loos 38, 50.

Credit mobilier 162. Spanier extér. 13 $\frac{1}{2}$, do. intér. 12 $\frac{1}{2}$, Suezkanal-Aktien 723. Banque ottomane 363. Société générale 522. Egypte 230. — Wechsel auf London 25, 21 $\frac{1}{2}$.

London. 15. Mai. Nachm. 4 Uhr. Konsols 96 $\frac{1}{2}$. Italien. 5 proz. Rente 71 $\frac{1}{2}$. Lombarden 6 $\frac{1}{2}$. 3 proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 $\frac{1}{2}$. 3 proz. Lombarden-Prioritäten neu 8 $\frac{1}{2}$. 5 proz. Russen de 1871 97 $\frac{1}{2}$. 5 proz. Russen de 1872 97. Silber 53. Türk. Anleihe de 18

